



Faktenblatt: Massnahmen zur Stärkung der Pflege

Datum: 8. Mai 2024

Massnahmen des Bundes zur Stärkung der Pflege

Massnahme/ Lancierung/Laufzeit	Ziel(e)	Schwerpunkte u.a.	Erreichtes u.a.
<u>Masterplan Bildung Pflegeberufe (2010 – 2015)</u>	- Erhöhung der Zahl der inländischen Ausbildungsabschlüsse im Pflegebereich mit verschiedenen Projekten in verbundpartnerschaftlicher Form (Bund, Kantone, OdASanté). - Koordination der Projekte.	- Bereitstellung bedarfsgerechter Zahl an Ausbildungs- und Praktikumsplätzen. - Massnahmen in Bezug auf ausländische Fachkräfte.	- Verdoppelung der Abschlüsse bei Fachangestellten Gesundheit (FAGE) von rund 1500 im 2007 auf gut 3700 im 2014. - Eintritte in Pflegestudiengänge auf Tertiärstufe von 2600 im 2011 auf rund 3000 im 2014 gestiegen. - Stärkung des Monitorings des Personalbestandes und der Ausbildungsabschlüsse, insbesondere via GDK, BFS und Obsan. - Einführung durch die Mehrzahl der Kantone von Ausbildungsverpflichtungen bei den Spitälern und teilweise auch mit den Pflegeheimen und der Spitex. - Einführung der Ausbildung Assistent/-in Soziales und Gesundheit (ASG) mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). - Die Zahl der Berufsmaturitätsabschlüsse der gesundheitlichen und sozialen Richtung sowie der Fachmaturitätsabschlüsse im Bereich Gesundheit hat sich während der Laufzeit des Masterplans mehr als verdoppelt. - Erarbeitung von Berufsprofilen und Prüfungsgrundlagen der Höheren Berufsbildung (Spezialisierungen mit einheitlichen Komp.) durch OdASanté. - Regelung des nachträglichen Erwerbs des Fachhochschultitels (NTE) Pflege.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, media@bag.admin.ch www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

<u>Fachkräfteinitiative (FKI) und FKlplus (2011-2018)</u> >Danach als unbestristete Departementsaufgabe in Regelstruktur des SECO	Inländisches Potential an Fachkräften verstärkt ausschöpfen. (Das Ziel beschränkt sich nicht auf den Bereich der Pflege)	- Nach- und Höherqualifizierung entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. - Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. - Schaffung adäquater Voraussetzungen zur Erwerbstätigkeit bis zur Pensionierung und darüber hinaus. - Förderung von Innovation und Produktivität zur Entschärfung der Fachkräfteknappheit.	- Lancierung der gemeinsamen Webseite «Fachkräfte Schweiz von Bund, Kantonen und Sozialpartner», um unter anderem aufzuzeigen, was in der Schweiz zum Thema Fachkräfte läuft. - Finanzhilfen im Rahmen des entsprechenden «Bundesgesetz über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung» (bis 2018 Schaffung von 34'200 Betreuungsplätzen, ab da neuer Verpflichtungskredit von über 120 Mio.). - Aktionsplan «Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen» - Lancierung der Förderprogramme für das Gesundheitssystem «Interprofessionalität im Gesundheitswesen 2017-2020» und «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017-2020» im Rahmen der FKlplus.
<u>«Strategie Gesundheit 2020» (2013)</u>	Mehr und gut qualifiziertes Gesundheitspersonal (Ziel 3.3).	- Erarbeitung Gesundheitsberufegesetz (GesBG). - Stärkung der medizinischen Grundversorgung. - Förderprogramm «Interprofessionalität im Gesundheitswesen 2017-2020».	- Inkraftsetzung GesBG im 2020. - Inkraftsetzung von Art. 117a BV «medizinische Grundversorgung» im 2014. - Konstituierung des Forums medizinische Grundversorgung, dessen Ziel ist, dass sich Bund, Kantone und die massgeblichen Vertreterinnen und Vertreter der medizinischen Grundversorgung regelmässig austauschen können, um den vielfältigen Herausforderungen der medizinischen Gesundheitsversorgung zu begegnen. Im Rahmen des Förderprogramms «Interprofessionalität im Gesundheitswesen 2017-2020» wurden insgesamt 3 Mio. Franken für 18 Forschungsprojekte und verschiedene Massnahmen zur Sichtbarmachung von Modellen guter Praxis eingesetzt.
<u>Massnahmen zur Verbesserung der Fachkräftesituation in der Langzeitpflege im Rahmen der FKI (2016)</u>	- Erhöhung der Berufsverweildauer (Federführung BAG). - Personal durch Imagekampagne und Wiedereinstiegsprogramme gewinnen (Federführung SBF).	- Zentrale Faktoren der Arbeitsumgebung und deren Einfluss auf die Berufsverweildauer messen. - Imagekampagnen (lanciert durch Branchenorganisationen Curaviva, Spitext, OdASanté) soll vor allem Lernende und Berufsfachleute im Bereich Gesundheit/Soziales für eine Ausbildung in der Langzeitpflege motivieren und über Karrieremöglichkeiten informieren. - Erleichterung des Wiedereinstiegs diplomierter Pflegenden durch Mitfinanzierung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinstiegs-kurse für 2000 dipl. Pflegefachpersonen.	- Entwicklung eines Instruments zur Messung der Arbeitsumgebungsfaktoren in Institutionen der Langzeitpflege und Integration in das Online- Befragungstool «Friendly Work Space Job-Stress-Analysis (JSA)» von Gesundheitsförderung Schweiz (als «Spezialmodul Langzeitpflege»). - Das Spezialmodul steht seit Frühling 2020 allen interessierten Betrieben der Langzeitpflege zur Verfügung (bis Ende 2021 kostenlos): Spezialmodul Langzeitpflege - Gesundheitsförderung Schweiz (gesundheitsfoerderung.ch) - Imagekampagne «Karriere machen als Mensch»: https://langzeit-pflege.ch/ von 2019 bis 2023. Die Kampagne wird während der Geltungsdauer des Ausbildungsfördergesetzes Pflege vom Bund weiterhin finanziell unterstützt (Teil der Pflegeinitiative, s.u.) - Finanzielle Unterstützung der kantonalen Förderprogramme für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege von 2018 bis 2023 (CHF 2000 – 5000 pro Person). Die kantonalen Förderprogramme für Wiedereinsteigende in die Pflege werden während der Geltungsdauer des Ausbildungsfördergesetzes Pflege vom Bund weiterhin finanziell unterstützt (Teil der Pflegeinitiative, s.u.).

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, media@bag.admin.ch www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

<u>Unterstützung der Fachhochschulen Gesundheit und anderer Hochschulen als Projektpartner mit projektgebundenen Beiträgen</u>	Bis 2021 wird die Gründung und der Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums für Fachkräfte in den Gesundheitsberufen angestrebt, um Problemstellungen zum Fachkräftemangel in der Pflege anzugehen und Erkenntnisse über Lösungsmöglichkeiten zu gewinnen.	- Gründung und Aufbau eines Kompetenzzentrums für Fachkräfte in den Gesundheitsberufen - Erarbeitung einer nationalen Strategie, um dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zu begegnen	- Im Rahmen des HFKG (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz) hat der Bund den Fachhochschulen Gesundheit und ihren Partnerhochschulen für die Jahre 2017–2020 projektgebundene Beiträge (PgB) in der Höhe von drei Millionen Franken nach dem bottom-up Prinzip bewilligt (art. 59 HFKG). - Das Kompetenznetzwerk «Competence Network Health Workforce, (CNHW)» wurde gegründet. Darin wurden übergeordnete Projekte sowie Projekte der Netzwerkpartner geführt und eine Synthese erarbeitet. Projektaufbau – Competence Network Health Workforce (cnhw.ch)
<u>Anpassung Krankenpflege-Leistungsverordnung (2020)</u>	- Reduktion des administrativen Aufwands in der Pflege. - Stärkung der Kompetenzen des Pflegepersonals.	Anpassung der Krankenpflege-Leistungsverordnung.	Pflegefachpersonen nehmen seit dem 1. Januar 2020 die Bedarfsermittlung an Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination sowie Massnahmen der Grundpflege ohne ärztliche Mitwirkung vor. Ab dem 1. Juli 2024 können Pflegefachpersonen gewisse Leistungen im Bereich der Abklärung, Beratung und Koordination sowie der Grundpflege ohne ärztliche Anordnung erbringen (Teil der Pflegeinitiative, s.u.). Die vorgenommenen Änderungen tragen zu einer besseren Anerkennung der Verantwortung der Pflege bei, indem sie die Tätigkeit der Pflegefachpersonen aufwerten.
<u>Gesundheitsberufegesetz (GesBG) (2020)</u>	Förderung der Qualität und Vereinheitlichung der Ausbildung und der Voraussetzungen zur Berufsausübung für die Gesundheitsberufe.	Inkrafttreten am 1. Februar 2020 des Gesundheitsberufegesetzes (GesBG) und dessen Ausführungsrechts.	Förderung der Qualität und Vereinheitlichung der Ausbildung und der Berufsausübung der sieben geregelten Gesundheitsberufe (u.a. der Pflege) durch Festlegung der Kompetenzen, die in der Ausbildung vermittelt werden, sowie der Berufspflichten und der Voraussetzungen für die Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung. Erarbeitung eines Registers der Gesundheitsfachpersonen GesReg, das seit dem 1.2.2022 für die Öffentlichkeit zugänglich ist (http://www.gesreg.admin.ch/). Gewährleistung der Qualität der Ausbildung durch obligatorische Akkreditierung der Studiengänge der Fachhochschulen. Im Rahmen der Pflegeinitiative wird eine Revision des GesBG durchgeführt (s.u.). Dabei sollen folgende Punkte reguliert werden: Definition der Rolle der Advanced Practice Nurse (APN; Pflegeexpertin bzw. Pflegeexperte APN), der Master in Pflegewissenschaften; digitale Kompetenzen von Gesundheitsfachpersonen (s.u.).
Gesundheit 2030 (2020 – 2030)	Pflege und Finanzierung gewährleisten (Ziel 3)	- Stossrichtung 3.1: Mehr Langzeitpflegepersonal. - Stossrichtung 3.2: Optimierung der Langzeitpflege.	Jahresziel 2022 des Bundesrates Massnahmenpaket Langzeitpflege (Grundsatzentscheid): Die Strategie Gesundheit2030 stellt einen Mangel an qualifiziertem Gesundheitspersonal fest und legt eine der Stossrichtungen mit «Mehr Langzeitpflegepersonal» fest. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es koordinierte Massnahmen einerseits zur Steigerung der Ausbildungsabschlüsse und andererseits zur Verbesserung der Berufsverweildauer. Ein Element zur Erhöhung der Ausbildungsabschlüsse wird die Umsetzung der Pflegeinitiative mit einer Ausbildungsinitiative im Tertiärbereich Pflege sein.. 2022 hat das BAG einen Bericht zu den zukünftig erforderlichen Kompetenzen in der Langzeitpflege auf Tertiärstufe veröffentlicht. Die Erkenntnisse wurden mit den betroffenen Partnern besprochen, welche das Thema bei ihren zukünftigen Arbeiten berücksichtigen werden..

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, media@bag.admin.ch www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

<u>Plattform Gesundheitspersonal (2021)</u>	Lancierung und Führung einer «Plattform Gesundheitspersonal», um gemeinsam mit den Arbeitnehmer-/Arbeitgeber-Verbänden, dem SECO, BAG und der GDK Massnahmen in Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie zu diskutieren.	- Rasche Kenntnisnahme der Bedürfnisse und Anliegen der Pflegenden bei der Bewältigung der Pandemie. - Rasche partnerschaftliche Lösungsfindung zwischen Arbeitnehmer-/Arbeitgeberverbänden, GDK und Bundesbehörden.	- Konstituierung der Plattform unter der Leitung des BAG im April 2021 - Klärung diverser aktueller Fragen (bspw. Empfehlung Maskentragpflicht; Kurzarbeitsentschädigung öffentlich-rechtlicher Spitäler) - Austausch mit Task Force BAG - Erarbeitung der Grundlagen zum Aufbau des Nationalen Monitorings Pflegepersonal, das am 1. Juli 2024 aufgeschaltet wird - Begleitung der Arbeiten zum Bundesgesetz über Arbeitsbedingungen in der Pflege (2. Etappe Pflegeinitiative)
<u>Massnahmen im Rahmen der Umsetzung Pflegeinitiative</u>	Bund und Kantone sollen die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern. Der Zugang zu einer Pflege von hoher Qualität soll für alle Menschen garantiert sein. Bund und Kantone sollen sicherstellen, dass genügend diplomierte Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen. Zudem sollen Pflegenden entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen arbeiten können, damit diese zu einer hohen Pflegequalität beitragen.	- 1. Etappe: Breite Ausbildungsoffensive und die Möglichkeit, bestimmte Pflegeleistungen direkt zulasten der Sozialversicherungen abrechnen zu können. Zudem soll die Effizienz in der medizinischen Grundversorgung gefördert werden. - 2. Etappe: Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Möglichkeit zur beruflichen Entwicklung in der Pflege und die angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen.	- Ausbildungsoffensive: Kantone können ab dem 1. Juli 2024 Gesuche für Bundesbeiträge einreichen (Inkrafttreten Ausbildungsfördergesetz Pflege) - Direkte Abrechnung der Pflegeleistungen: Ab dem 1. Juli 2024 können Pflegefachpersonen gewisse Leistungen im Bereich der Abklärung, Beratung und Koordination sowie der Grundpflege ohne ärztliche Anordnung erbringen (s.o.) - 1. Juli 2024: Inkrafttreten des Ausführungsrechts zum Förderprogramm EmGv, 1. Förderrunde startet im Oktober 2024 - 8. Mai 2024: Start Vernehmlassung des neuen Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP) und der Revision GesBG (Regulierung der Masterstufe, Regulierung Advanced Practice Nurse (APN), Regulierung digitaler Kompetenzen) - Lancierung des Nationalen Monitoring Pflegepersonal am 1. Juli 2024 - Imagekampagne «Karriere machen als Mensch»: https://langzeit-pflege.ch/ von 2019 bis 2023. Die Kampagne wird während der Geltungsdauer des Pflegeförderungsgesetzes vom Bund weiterhin finanziell unterstützt (s.o.) - Die kantonalen Förderprogramme für Wiedereinsteigende in die Pflege werden während der Geltungsdauer des Pflegeförderungsgesetzes vom Bund weiterhin finanziell unterstützt (s.o.) - Revision des Epidemienetzes (EpG) zur Vorbeugung von temporären Personalengpässen im Krisenfall. Die Vernehmlassung wurde im März 2024 abgeschlossen

Quellen:

Bundesrat (2016). Schlussbericht Masterplan Bildung Pflegeberufe. https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/schlussbericht_masterplanbildungpflegeberufe.pdf.download.pdf/schlussbericht_masterplanbildungpflegeberufe.pdf

Bundesrat (2018). Schlussbericht zur Fachkräfteinitiative. [schlussberichtdefki.pdf\(fachkraefte-schweiz.ch\)](https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/schlussberichtdefki.pdf(fachkraefte-schweiz.ch))

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, media@bag.admin.ch www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.